

Erinnern für die Zukunft

Ein Beitrag zur erinnerungspolitischen
Diskussion in Hamburg



Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes –
Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten
Hamburg

Impressum

Herausgegeben von der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten Hamburg e.V.
Hein-Hoyer-Str. 41, 20359 Hamburg

Hamburg | Juni 2022 | Auflage: 1.000

Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Ilse Jacob, Hein-Hoyer-Str. 41, 20359 Hamburg

Layout: Karin Desmarowitz, www.karindesmarowitz.de

Titelbild: Fotomontage (Stadthaus: Karin Desmarowitz, VVN-BdA-Fahnen: Joachim E. Röttgers, www.graffiti-foto.de)

Inhalt

<u>5</u>	Wir mischen uns ein!
<u>7</u>	Rückblick: Gedenken, mahnen, handeln
<u>10</u>	Das Stadthaus: Kommerz versus Erinnerung
<u>12</u>	Schöner Wohnen im ehemaligen Konzentrationslager?
<u>14</u>	Lagerhaus G: Zukunft anders denken!
<u>16</u>	Der Israelitische Tempel: Ursprungsort des liberalen Judentums
<u>18</u>	Gedenkstätte Bullenhusen Damm muss sichtbar bleiben!
<u>20</u>	Farmsen: Erinnern an vergessene Opfer
<u>22</u>	Würdiges Gedenken an alle Opfer der Nazi-Justiz!
<u>24</u>	Erinnern für die Zukunft



Kundgebung am 8. Mai 2022 vor dem Stadthaus

Foto: Uwe Leps

Wir mischen uns ein!

Erinnerungskultur und -politik sind immer ein Feld gesellschaftlicher Auseinandersetzung. Diese wird nicht nur medial und wissenschaftlich ausgetragen, sondern vor allem auch zwischen zivilgesellschaftlichen Initiativen und den jeweiligen Regierungen und Parlamentsmehrheiten. Wie sieht es derzeit damit aus?

Am 1. Januar 2020 wurde die „Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte zur Erinnerung an die Opfer der NS-Verbrechen“ (SHGL, „Stiftung“) als Stiftung des öffentlichen Rechts gegründet. Damit wurden wesentliche Bereiche der Erinnerungspolitik aus der Kulturbehörde ausgegliedert und verselbstständigt, bleiben aber weiterhin den politischen Vorgaben von Senat und Bürgerschaft verpflichtet. Die Stiftung ist zuständig für die KZ-Gedenkstätte Neuengamme und die Gedenk- und Lernorte Bullenuser Damm, Plattenhaus Poppenbüttel und Konzentrationslager Fuhlsbüttel (Kolafu) – außerdem für die Entwicklung der zukünftigen Gedenk- und Lernorte am Hannoverschen Bahnhof, am Dessauer Ufer (Lagerhaus G) und auf dem Gelände der JVA Fuhlsbüttel. Auch der Ausbau und der Betrieb des Geschichtsortes an der Stadthausbrücke („Geschichtsort“ Stadthaus) fällt in ihre Zuständigkeit.

Mit dem Koalitionsvertrag des rot-grünen Senats vom 2. Juni 2020 erhielt die Stiftung den Auftrag, ein umfassendes Gedenkstättenkonzept zu entwickeln. Im Koalitionsvertrag heißt es unverbindlich: „Bei der Konzeptentwicklung im Bereich der Erinnerungskultur sollen Impulse von zivilgesellschaftlichen Gruppen

einbezogen werden.“ Uns geht es aber nicht nur um Impulse, sondern um verbindliche Beteiligung. Genau an diesem Punkt hakte es jedoch in der Vergangenheit. Opferverbände wie die VN-BdA¹, die AvS² oder andere erinnerungspolitische Initiativen wurden, wenn überhaupt, viel zu spät und in der Regel erst aufgrund von öffentlichem Druck einbezogen und das oftmals auch nur mit sehr geringen Einflussmöglichkeiten (z. B. der Beirat des Stadthauses).

Fast alle der oben genannten Gedenk-, Lern- und Erinnerungsorte mussten in Hamburg von den Opfer-, Verfolgten- oder erinnerungspolitischen Verbänden gegen die Widerstände aus Politik und Wirtschaft durchgesetzt werden. Das gilt auch für die heute anerkannte und renommierte KZ-Gedenkstätte Neuengamme. Beim Informationszentrum Hannoverscher Bahnhof konnten der öffentliche Druck und die Opferverbände verhindern, dass sich die geplante Dokumentationsstätte zu den Deportationen, vor allem der Sinti und Roma, Jüdinnen und Juden, ein Gebäude mit der Firma DEA Wintershall teilen muss, einer Tochterfirma des IG-Farben-Nachfolgekonzerns BASF. Hier wird jetzt glücklicherweise ein Neubau entstehen. Beim Stadthaus war dieses zivilgesellschaftliche Engagement bisher nicht so erfolgreich. Kultursenator und Stiftung halten nach wie vor an ihrem Konzept eines „Täterortes“ (Stadthaus) und eines „Opferortes“ (JVA Fuhlsbüttel) fest. Damit soll es im Zentrum der Stadt, also dort, wo die NS-Terrorzentrale ihren Sitz hatte, keinen zentralen Gedenk-, Lern- und Erinnerungsort an die nationalsozialistischen Verbrechen und an den Widerstand dagegen geben. Alle nam-

Rückblick: Gedenken, mahnen, handeln

haften Opfer- und Verfolgtenverbände lehnen dieses Konzept einer inhaltlichen und räumlichen Trennung von Opfern und Tätern ab. Diese Trennung ist in erster Linie das Ergebnis haushaltspolitischer Überlegungen, denn das ist die minimalste und damit kostengünstigste Lösung.

Es gibt aber auch historisch bedeutsame Orte in Hamburg, die nicht vom Gedenkstättenkonzept der Stiftung erfasst sind, für deren Bestand und Entwicklung sich aber auch zivilgesellschaftliche Initiativen, Organisationen und einzelne Bürger:innen engagieren. Dazu gehören die noch erhaltenen Reste des weltweit ersten Tempels des Reformjudentums in der Poolstraße und, vor allem auf bezirklicher Ebene, das ehemalige „Versorgungswerk“ Farmsen, in dessen Mauern viele derjenigen interniert, zur Arbeit gezwungen oder zur Vernichtung bestimmt wurden, die sich nicht an die Normen und Gesetze der NS-Gesellschaft anpassen wollten oder konnten.

Auch für die Opfer der NS-Justiz gibt es in der erinnerungspolitischen Landschaft Hamburgs keinen sichtbaren Ort. Die Justizgebäude und das Untersuchungsgefängnis am Sievekingplatz spielten eine besondere Rolle. Hier muss noch viel für ein angemessenes und würdiges Gedenken getan werden.

Mit dieser Broschüre greift die VVN-BdA die Aufforderung zu einer Einbeziehung „zivilgesellschaftlicher Gruppen“ bei der Entwicklung eines Gedenkstättenkonzepts auf und macht konkrete Gestaltungsvorschläge. Die Gründe, warum und woran diese oft scheitern, analysieren wir in einem kurzen Schlusskapitel.

Wir verbinden mit unserer Einmischung die Hoffnung, dass die Erinnerung an das Verbrechen des Faschismus und das Gedenken an seine Opfer und das Lernen daraus, auch in Hamburg den Stellenwert bekommen, der notwendig ist, damit sich solche Verbrechen niemals wiederholen.

¹ Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten e.V.

² Arbeitsgemeinschaft ehemals verfolgter und inhaftierter Sozialdemokraten

Die Diskussion über die Erinnerungspolitik, über die öffentliche Erinnerung an die Verbrechen der deutschen Faschisten, begann gleich nach der Befreiung 1945. Bereits 1946 gab es einen Senatsbeschluss, ein Ehrenmal für die Opfer nationalsozialistischer Verfolgung zu errichten. Doch wo und wie? Darüber wurde heftig gestritten. Die „Hamburger Volkszeitung“³ fasste den Kern der Auseinandersetzung zusammen: „Ehren- oder Mahnmal, das war hier die Frage. Ein Ehrenmal an der Stelle der Toten⁴ – ja, das wäre sehr pietätvoll. Ein Mahnmal aber für die Lebenden, das würde dem Streben der Toten erst gerecht. Dann jedoch gehörte es mitten hinein ins pulsierende Leben der Hafenstadt. Auf den Stephansplatz, wo noch immer der scheußliche Klotz der ewigen Marschierer als Kriegerdenkmal steht, oder auf den Sievekingplatz zwischen die Justizpaläste! So lauteten die Vorschläge aus den Reihen der kämpfenden Überlebenden.“ Man einigte sich, und so wurde vom Senat beschlossen, zunächst ein Ehrenmal auf dem Ohlsdorfer Friedhof und später ein Mahnmal im Herzen der Stadt zu errichten. Das Ehrenmal, eine 16 m hohe Stele mit 105 namenlosen Urnen als Ausdruck des namenlosen Leidens der KZ-Opfer, gefüllt mit Asche und Erde aus den Marterstätten ganz Europas, wurde errichtet, auf das ebenfalls beschlossene Mahnmal wartet man bis heute.

Nachdem bereits am 3. Mai 1949 mit einer relativ bescheidenen Kundgebung, zu der der Senat geladen hatte, das Ehrenmal eingeweiht worden war, fand bereits wenige Tage später, am Sonntag, dem 8. Mai, aufgerufen von der VVN, nach einer eindrucksvollen Demonstration vom Barmbeker Bahnhof nach Ohlsdorf, die

erste Massenkundgebung vor dem Ehrenmal mit 20.000⁵ Teilnehmer:innen statt. Seitdem sind die Kundgebungen der VVN zum 8. Mai vor dem Ehrenmal feste Tradition.

Ein wichtiger Beitrag zur Auseinandersetzung mit den Hintergründen, Zusammenhängen und Bedingungen für die Verbrechen ist die Konkretisierung der Orte, an denen sie geschahen. Bücher und Bilder können nicht die direkte Konfrontation mit den Zeug:innen der Zeit ersetzen. Ihr Erhalt als Gedenkorte ist daher ein zentrales Anliegen der VVN-BdA. Vor allem die Auseinandersetzungen um Neuengamme, gemeinsam mit nationalen und internationalen Häftlingsorganisationen, haben letztendlich zur Sicherung dieser bedeutenden KZ-Gedenkstätte geführt. Aber auch die Initiativen „Bullenhuser Damm“, „Kolafu“ und „Stadthaus“ gehen mit auf Initiativen der VVN-BdA zurück.

Die Erinnerungspolitik der VVN-BdA stützte sich in ihrer jetzt schon 75-jährigen Geschichte von Beginn an auf die Initiativen und den persönlichen Einsatz ihrer Mitglieder, als Einzelinitiativen, in den Orts- und Kreisvereinigungen und in Arbeitskreisen. Sie regten Gedenktafeln und Straßennamen an, setzten sich für Gedenkorte an den ehemaligen Außenstellen des KZ Neuengamme oder an den Arbeitsstellen und Unterkünften für Zwangsarbeiter ein. So wäre z.B. das „Plattenhaus“ in Poppenbüttel ohne sie nicht erhalten geblieben. Zunächst vor allem mit Büchern und Broschüren, seit den 70er Jahren verstärkt als Zeitzeugen in Schulen und an der Universität, informierten sie über den Widerstand und ihre eigenen Erfahrungen.



Mahnwache der VVN-BdA vor dem Stadthaus am 8. Mai 1980

Foto: Michael Meyborg, Archiv der VVN-BdA

Einige Orts- und Kreisvereinigungen organisierten Stadtrundgänge und der Arbeitskreis Geschichte der VVN führte „Antifaschistische Stadtrundfahrten“ durch. Als die Hetze vor allem durch die CDU immer stärker wurde, übernahm der „Hamburger Jugendring“ die Stadtrundfahrten und führte diese in Zusammenarbeit mit der VVN erfolgreich weiter. Dies war auch möglich, weil es ein wichtiger Bestandteil der Erinnerungspolitik der VVN-BdA war und ist, die Jugend anzusprechen. In den 50er und 60er Jahren – in der Hochzeit des „Kalten Krieges“ – geschah dies vor allem durch die Unterstützung der „Geschwister-Scholl-Jugend“⁶. Nach Öffnung der VVN auch für Nichtverfolgte 1971 konnte durch die Impulse der neuen jungen Mitglieder vor allem in der Geschichts- und eigenen Bildungsarbeit das Ansehen der VVN-BdA verbreitert und gestärkt werden.

Einen festen Platz haben durch Initiative der VVN-BdA auch die örtlichen Gedenkveranstaltungen wie zum Beispiel zum „Tag der Befreiung“ am 8. Mai, zum „Altonaer Blutsonntag“ oder zum Hamburger Zweig der „Weißen Rose“. Durch die konkrete Erinnerung an den antifaschistischen Widerstand und die Naziverbrechen, durch aktuelle Hinweise auf Aktivitäten von Rechtspopulisten und Neofaschisten, die nicht nur das Alte wiederaufstehen lassen wollen, sondern auch ein neues Gesicht zeigen, soll das ehrende Gedenken bewahrt, gefördert und zum eigenen aktiven Engagement angeregt werden.

Die aktuelle Auseinandersetzung um das „Stadthaus“ zeigt beispielhaft, welch langer Atem oftmals notwendig ist, welche

Widerstände es zu überwinden, gegen welche Halbherzigkeiten, Umdeutungen und Verfälschungen es oftmals zu kämpfen gilt. Seit Jahrzehnten wird mit Gedenkundgebungen und Mahnwachen (seit vier Jahren wöchentlich) auf den Skandal hingewiesen, dass dieser zentrale Ort des Verbrechens noch immer auf eine würdige Gestaltung als Gedenkort wartet.

Es wurde schon einiges erreicht, es gibt noch viel zu tun.



Kundgebung vor dem Ehrenmahl Ohlsdorfer Friedhof am 8. Mai 1949

Foto: Archiv der VVN-BdA

³ Hamburger Volkszeitung (HVZ) vom 7./8. Mai 1949

⁴ Gemeint ist der Ohlsdorfer Friedhof.

⁵ Diese Zahl stammt aus „Niemand und nichts wird vergessen“ von Ursel Hochmuth, 2005. Die KPD-Zeitung HVZ nannte in ihrer Ausgabe vom 9. Mai 1949 die Zahl 25.000, die Hamburger Allgemeine Zeitung vom 9. Mai nannte 10.000.

⁶ Die „Geschwister-Scholl-Jugend“ wurde 1957 auf Initiative der VAN (die VVN war in Hamburg verboten) von Kindern von Widerstandskämpfern und Verfolgten gegründet und bestand bis 1968.

Das Stadthaus: Kommerz versus Erinnerung



Das Stadthaus 1935

Foto: Archiv der VVN-BdA

Das Stadthaus war und ist als Zentrale des Nazi-Gewaltapparates der bekannteste Ort für NS-Verbrechen und die Verfolgung des Widerstandes in Hamburg und entspricht in seiner Funktion und Bedeutung der „Topographie des Terrors“ in Berlin. Mitten in Hamburgs Innenstadt befand sich von 1933 bis 1943 der Sitz des Gestapo-Hauptquartiers, der Ordnungspolizei, der Kriminal- und Sicherheitspolizei und weiterer Polizeidienststellen des „Dritten Reichs“. Im Stadthaus wurden die Deportationen der Hamburger Jüdinnen und Juden, von Sinti und Roma in die Vernichtungslager vorbereitet. Im Stadthaus wurden Polizeibataillone aus Hamburg, Bremen und Lübeck für den mörderischen Einsatz im Vernichtungskrieg organisiert. Im Stadthaus befand sich die Abteilung der Gestapo, die für die Überwachung von hunderttausenden Zwangsarbeiter:innen zuständig war und sie bei kleinsten angeblichen Vergehen bestrafen und ins KZ bringen ließ. Diese Abteilung war auch direkt an Hinrichtungen beteiligt. Im Stadthaus wurden viele Menschen aus dem politisch begründeten Widerstand, insbesondere aus der KPD und der SPD, verhört, gefoltert und einige auch ermordet.

Die Auseinandersetzung bisher

Nach mehr als 70 Jahren Verschweigen und Verdrängen wurde 2018 ein kaum wahrnehmbarer „Geschichtsort“ mit einer Grundfläche von 70 Quadratmetern eingerichtet, eingezwängt in einen kommerziellen Kontext (Buchhandlung und Café „Lesesaal“). Gegen den Protest zahlreicher Angehöriger ehemals im Stadthaus verhörter und gefolterter Menschen, ihren Verfolgtenverbänden, von zahlreichen renommierten Historikerinnen und Historikern und fast aller in der Hamburger Erinnerungskultur aktiver Gruppen

und zahlreicher Einzelpersonen, hielten der Hamburger Kultursekretar, der Senat und die ihn tragenden Parteien (SPD und Grüne) an einem Konzept fest, das nicht nur inhaltlich respektlos, sondern auch zum Scheitern verurteilt war.

Tatsächlich ist dann dieses Konzept mit der Insolvenz der Buchhandlung am 1. März 2022 an eben den kommerziellen Bedingungen gescheitert, die vom Senat und Eigentümer vereinbart worden waren. Seitdem ist auch dieser kleine „Geschichtsort“ einfach geschlossen. Obwohl das eindeutig der vertraglichen Verpflichtung des Eigentümers widerspricht, wird das bislang (Mai 2022) stillschweigend von der Kulturbehörde hingenommen. Nicht einmal die Stiftung Hamburger Gedenkstätten hat bei ihren Führungen Zugang zu diesem Ort.

Aktueller Stand der Kontroverse

Die Regierungsfaktionen SPD und Grüne wollen die gesamte Fläche des bisherigen „Lesesaals“ von ca. 300 Quadratmetern in eigene Verantwortung der Stadt übernehmen. Es soll dort vor allem um den „Täterort“ Stadthaus gehen. Das Opfergedenken und mit ihm die Dokumentation des Hamburger Widerstandes hingegen soll im weit entfernten und in einer neuen Wohnanlage versteckten ehemaligen Konzentrationslager und Gefängnis Fuhlsbüttel (Kolafu) angesiedelt und im wortwörtlichen Sinn marginalisiert werden. Das sei auch angesichts der knappen Haushaltsmittel nicht anders möglich.

Tatsächlich war das Kolafu in Fuhlsbüttel ein Leidensort für Tausende von Menschen, die das Hamburger NS-Regime verfolgte und oft auch ermorden ließ. Der Leidensweg der Frauen und Männer des Widerstandes begann aber meistens in der Gestapo-Zentrale im Stadthaus, nicht am Rande, sondern im Zentrum der Stadt.

Darum kann eine historisch verantwortliche und moralisch gebotene Dokumentation und Würdigung des Widerstandes auch nur im Zentrum der Stadt ihren Raum finden.

Der von der Stadt und den Eigentümern (die ärztlichen Versorgungswerke Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern) neu auszuhandelnde Vertrag für den Dokumentations- und Lernort Stadthaus muss veröffentlicht werden. Das gilt auch für die Ablösesumme, die vom Eigentümer für die Ablösung seiner ursprünglichen vertraglichen Verpflichtung zu zahlen ist. Die beiden Verfolgten Verbände VVN-BdA und AvS müssen einbezogen werden.

Für die Dokumentation und Würdigung des Hamburger Widerstandes soll ein eigenes Gebäude auf dem stadteigenen Bürgermeister-Petersen-Platz direkt gegenüber dem Görtz'schen Palais errichtet werden, nach Möglichkeit unter Einbeziehung des darunterliegenden früheren Polizeiführungsbunkers.

FORDERUNGEN:

- **Veröffentlichung des Vertrages zwischen der Stadt und den Eigentümern**
- **Einbeziehung der Verfolgtenverbände in alle Planungen**
- **Neubau eines Dokumentations- und Lernortes auf dem Bürgermeister-Petersen-Platz mit Einbeziehung des ehemaligen Polizeiführungsbunkers**
- **Keine Trennung von Täter- und Opferort, eine Gesamtschau des Widerstandes in Hamburg gehört in das Zentrum der Stadt**

Schöner Wohnen im ehemaligen Konzentrationslager?

Mit dem Beschluss des Hamburger Senats, den Hamburger Strafvollzug neu zu strukturieren, wird eine Fläche von ca. 40.000 Quadratmetern frei, die nicht mehr für den Strafvollzug benötigt wird und auf der historisch bedeutsame und daher denkmalgeschützte Gebäude stehen. Dazu gehören das Haus 1, ein vierflügeliger Kreuzbau mit der Anstaltskirche, erbaut 1879, das Haus 3 aus dem Jahre 1882 und fünfzehn ebenfalls denkmalgeschützte ehemalige Wärterhäuser. Alle Gebäude werden nur noch teilweise genutzt oder stehen leer und drohen zu verfallen, wenn nichts passiert.

Im Dezember 2019 verkündete der damalige Justizsenator Till Steffen (Grüne) auf einer Pressekonferenz den Start eines damals noch „Quartier Santa Fu“ betitelten Projekts von Justizbehörde und Bezirk Hamburg Nord. Beabsichtigt ist, die frei gewordene Fläche für den Wohnungsbau zu nutzen, im Gespräch sind mehrstöckige Häuser für 200 bis 250 Wohnungen um die denkmalgeschützten Gebäude herum.

Für das Haus 3, das zeitweilig ein Frauen-KZ war, sieht der Koalitionsvertrag des rot-grünen Senats vor, darin eine „zentrale Gedenkstätte des Widerstands“ zu schaffen, als Erweiterung der bestehenden Kolafu-Gedenkstätte im Torhaus und als Ergänzung zum Geschichtsort im Stadthaus, der vor allem an die Täter erinnern soll. Die Stiftung Hamburger Gedenk- und Lernorte (SHGL) ist damit beauftragt, dieses Konzept umzusetzen. Inzwischen ist im Stadthaus allerdings durch die Insolvenz des „Lesesaals“ eine Situation entstanden, die neue Möglichkeiten eröffnet und direkte Auswirkungen auf die Erweiterung der Kolafu-Gedenkstätte hat.

Beide Orte verbindet eine gemeinsame Geschichte von Tätern, Opfern und Widerstand. Viele Gefangene aus Fuhlsbüttel wurden im Stadthaus von der Gestapo verhört, fast täglich gab es Gefangenentransporte zwischen der Gestapo-Zentrale im Stadthaus und dem Konzentrationslager in Fuhlsbüttel in enger Zusammenarbeit von Justiz, Polizei, Gestapo und SS. An beiden Orten wurden Tausende Häftlinge aus politischen oder rassistischen Gründen grausam misshandelt, gefoltert, in Dunkelhaft gehalten und auch umgebracht. 1936 wurde das Konzentrationslager verharmlosend in „Polizeigefängnis“ umbenannt, ohne dass sich an seinem Charakter etwas geändert hätte. Geleitet wurde es von der Gestapo, daher wurde es häufig inoffiziell auch als „Gestapo-Gefängnis“ bezeichnet. Die Nutzung aller Gefängnisgebäude, auch der Häuser 1 und 3, wechselte häufig, jedes war zeitweilig KZ, Polizeigefängnis oder Zuchthaus, ein Gebäude diente zeitweise sogar als Außenlager des KZ Neuengamme.

Nun soll dieses ehemalige Konzentrationslager von Senat, Bezirk Nord und SAGA als Wohnquartier ausgewiesen und vermarktet werden. Arbeitstitel: „Areal Santa Fu“. Hier wiederholt sich offensichtlich ein Muster, das schon beim Stadthaus und beim denkmal Hannoverscher Bahnhof gescheitert ist, nämlich die Verquickung eines erinnerungspolitischen Vorhabens mit den Interessen von Investoren. Haus 1, Haus 3, Torhaus, Gefängnismauer und die ehemaligen Wärterhäuser bilden eine einmalige denkmalgeschützte Einheit, die nicht durch eine dazwischen gesetzte Wohnbebauung zerstört werden darf. Hier lässt sich die Entwicklung des Strafvollzugs, dessen hierarchische Struktur sowie die Nutzung als NS-Konzentrationslager am authentischen



Ehemalige Häftlinge, Angehörige der Opfer und Mitglieder verschiedener Initiativen fordern am 27. Februar 1983 die Einrichtung einer Gedenkstätte im historischen Torhaus der JVA-Fuhlsbüttel.

Foto: Archiv der VVN-BdA

Ort eindrucksvoll nachvollziehen und darstellen. Deshalb setzen wir uns an dieser Stelle für einen Dokumentations-, Lern- und Erinnerungsort zur Geschichte des Strafvollzugs in Fuhlsbüttel ein, mit einem Schwerpunkt zur NS-Zeit. Wir fordern die SHGL auf, bei der Ausarbeitung des Gedenkstättenkonzepts für die Hansestadt diese Forderungen zu berücksichtigen und sich dem Vorhaben der Kommerzialisierung dieser erinnerungspolitisch bedeutsamen Einheit zu widersetzen.

FORDERUNGEN:

- Erhalt und Sanierung der denkmalgeschützten Einheit von Torhaus, Gefängnismauer, Haus 1 und 3 und der ehemaligen Wärterhäuser
- Aufbau eines Dokumentations-, Lern- und Erinnerungsortes zur Geschichte des Strafvollzugs in Fuhlsbüttel mit einem Schwerpunkt zur NS-Zeit
- Keine Wohnbebauung innerhalb des denkmalgeschützten Bereichs
- Keine Vermarktung mit dem verharmlosenden Zusatz „Santa Fu“



Lagerhaus G am Dessauer Ufer in Hamburg, Kleiner Grasbrook (ehemaliges KZ-Außenlager)

Foto: Archiv VVN-BdA

Lagerhaus G: Zukunft anders denken!

Das Lagerhaus G am Dessauer Ufer war nicht nur das größte Frauenaußenlager des KZ Neuengamme – es ist außerdem das einzige komplett erhaltene der insgesamt 15 Außenlager und der 1.300 Zwangsarbeiterlager, die es im Stadtgebiet gab. Nach Kriegsende wurde es von der Hamburger Hafen- und Lagerhausgesellschaft (HHLA) und der Firma Reemtsma zügig wieder genutzt und blieb baulich unverändert, sodass sich bis heute an verschiedensten Stellen des Gebäudes Zeugnisse aus der Zeit der Außenlagernutzung finden lassen: Im Keller die Texttafel eines sowjetischen Kriegsgefangenen und ein Holzverschlag, der vermutlich vom Wachpersonal genutzt wurde. In anderen Bereichen des Lagerhauses tauchten bei Renovierungsarbeiten verschiedene von Gefangenen versteckte Gegenstände auf. Es ist zu erwarten, dass sich noch einiges mehr an Spuren in ihm verbirgt.

Obwohl die historische Bedeutung des Lagerhaus G unverkennbar ist, befindet sich das Gebäude in desaströsem Zustand. Weder die Stadt noch der aktuelle Besitzer lassen irgendein Engagement zur Erhaltung erkennen. Eine umfassende Erforschung und die Sanierung des Gebäudes sind überfällig und der Plan der Stadt Hamburg, das ehemalige Hafengebiet des Grasbrook in einen „Innovationsstadtteil“ zu verwandeln, verlangt nun, endlich einen Umgang mit dem Gebäude und seiner Geschichte zu finden.

Zwar steht im rot-grünen Koalitionsvertrag, „... werden wir die Gedenkorte ... im Lagerhaus G am Dessauer Ufer ... entwickeln“, die Chance, das Gebäude im Rahmen der Versteigerung als Gläubigerin zu erwerben, hat die Stadt allerdings nicht genutzt. Nun befindet es sich erneut in privatem Besitz. Das entspricht der verhängnisvollen Praxis der Stadt Hamburg, Orte nationalsozialisti-

scher Verbrechen privaten Investor:innen an die Hand zu geben und zu erwarten, dass diese dort ein angemessenes Gedenken organisieren und finanzieren. Eine Praxis, die sich schon im Stadthaus und am Hannoverschen Bahnhof als Irrweg erwiesen hat.

Seit 2017 streitet die Initiative Dessauer Ufer nicht nur um den Erhalt und die Erforschung des Lagerhauses G, sondern auch dafür, das Gebäude als Erinnerungsort der Zukunft anders zu denken: eine Nutzung, die soziale, kulturelle und bildungspolitische Aspekte in den Vordergrund rückt, getragen von einer kollektiven (z. B. genossenschaftlichen) Organisationsform.

Es mangelt in den angrenzenden Stadtteilen erheblich an solchen Räumen. Diese hier unterzubringen könnte sicherstellen, dass die Nutzung des Ortes nicht in Widerspruch mit seiner Funktion als Erinnerungsort gerät. Formen solidarischen Wirtschaftens durch Kollektive, Handwerksbetriebe, Ateliers, Probestüben, Bibliotheken könnten dabei denkbare Puzzlesteine für die Zukunft des Hauses sein. Im Gebäude muss unabhängig davon Raum bleiben für die Begegnung mit seiner Geschichte. Die Nutzung als Außenlager hat sich durch das ganze Gebäude gezogen, daher sollte die Erinnerung daran sprichwörtlich auf allen Ebenen ermöglicht und nicht auf einen Winkel beschränkt bleiben. Vermeintliche Zwänge von Wirtschaftlichkeit und Verwertungslogik dürfen keine begrenzenden Faktoren darstellen.

Wir, die VVN-BdA, unterstützen dieses spannende Konzept, das im Sommer 2021 die Initiative Dessauer Ufer mit „offenen Laborwochen“ zur „Zeitkapsel Lagerhaus G“ einem größeren Publikum eindrucksvoll vorgestellt hat.

Der Israelitische Tempel: Ursprungsort des liberalen Judentums

Bis vor kurzem wussten die wenigsten, dass in einem Hinterhof im Zentrum Hamburgs ein Schatz von historischem Welterbe liegt: Die Überreste der ersten eigens errichteten Reformsynagoge der Welt. Sie gilt als Ursprungsort des weltweiten liberalen Judentums. Der Israelitische Tempel in der Poolstraße in der Hamburger Neustadt war von 1844 bis 1931 die Reformsynagoge des Neuen Israelitischen Tempel-Vereins. Durch seine moderne Bauweise verkörperte er nicht nur die religiösen Reformen sondern auch das neu gewonnene Selbstbewusstsein der liberalen Juden Hamburgs.

Nachdem die jüdische Reformgemeinde über die Jahrzehnte weiter gewachsen war, zog sie im Jahr 1931 um. In der Oberstraße in Harvestehude hatte sie sich einen neuen größeren Tempel gebaut, aus dem sie sieben Jahre später durch das Novemberpogrom 1938 gewaltsam vertrieben wurde. Gemeindetätigkeiten haben seitdem dort nicht mehr stattgefunden. Heute befindet sich hier das Rolf-Liebermann-Studio des NDR.

Von dem ehemaligen dreischiffigen Gotteshaus in der Poolstraße sind heute nur noch die Reste der westlichen Vorhalle und das östliche Apsisgebäude erhalten. Nachdem die Gemeinde das Grundstück 1937 in der Zwangssituation des Nationalsozialismus in private Hände geben musste, wurde das Gebäude im Jahr 1944 Opfer eines Bombentreffers.

Erst Jahrzehnte später, im Jahr 2003, wurden die baulichen Überreste dieses bedeutenden Sakralbaus unter Denkmalschutz gestellt. Aber obwohl Denkmaleigentümer gesetzlich dazu verpflichtet sind, ihr Denkmal zu erhalten und instand zu setzen, wurde das Gebäude jahrzehntelang dem Verfall überlassen. Auch seitens



Synagoge Poolstraße 1844

Foto: Museum für Hamburgische Geschichte

der Stadt hat es keine Bemühungen gegeben, den Erhalt sicherzustellen: Das Mauerwerk außen und innen verfiel, Feuchtigkeit konnte ungehindert eindringen und im Dach klafften riesige Löcher.

Bis auf wenige engagierte Historiker:innen, Architekt:innen und Künstler:innen interessierte sich jahrelang niemand für diesen Ort. Erst nachdem im Herbst 2019 eine Öffentlichkeitskampagne zur Rettung der Tempelruine gestartet wurde, wuchs die öffentliche Aufmerksamkeit. Da der Privateigentümer vorhatte, das Grund-

stück zu verkaufen, um einen privaten Investor dort Wohnungen bauen zu lassen, war die Sorge um die historischen Gebäudeteile groß. Schon damals wurde von der Stadt gefordert, das Grundstück zu kaufen. Im Jahr 2020 folgte die Gründung der Initiative Poolstraße und des Vereins TempelForum. Es gab diverse Veranstaltungen, Presseberichte und schriftliche kleine Anfragen (SKA) an den Senat, sowie im November die „Erklärung zur Unterstützung des Liberalen Jüdischen Tempels in Hamburg“ an den Ersten Bürgermeister Peter Tschentscher – eingereicht von fast 300 Personen aus 16 verschiedenen Ländern.

Schließlich wurde im Dezember 2020 bekannt gegeben, dass der „Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) der Finanzbehörde (...) im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) (das) Teilgrundstück mit den Überresten des ehemaligen Neuen Israelitischen Tempels in der Poolstraße 12 in der Hamburger Neustadt erworben (hat).“ Allerdings machte der Senat klar, dass auch er vorhatte, aus wirtschaftlichen Gründen auf dem Grundstück Wohnungen realisieren zu lassen.

Die Befürchtung, dass die FHH nach den desaströsen Erfahrungen beim Stadthaus und beim Dokumentationszentrum Hannover am Lohsepark auch das historisch bedeutende Erbe in der Poolstraße durch einen privaten, profitorientierten Deal gefährden könnte, rief erneut deutliche Worte und protestierende Stimmen aus der Zivilgesellschaft auf den Plan.

Mittlerweile hat die FHH mitgeteilt, dass sie von dem Wohnungsbaukonzept Abstand genommen habe. Ob damit auch die Vorstellung des Senats vom Tisch ist, auf diesem Grundstück renditeorientiert bauen zu müssen, bleibt weiter unklar.

Im Zuge eines von der Stadt-erneuerungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Hamburg mbH (steg) geleiteten Beteiligungsverfahrens sollen nun verschiedene Nutzungsvarianten entwickelt werden. Für die zivilgesellschaftlichen Gruppen und die Gemeindeangehörigen heißt das, dass nun theoretisch eine Möglichkeit besteht, die Überreste des Israelitischen Tempels zu einem lebendigen Ort zu machen, der seinem jüdischen, historischen Erbe gerecht wird. Eine weiterhin gute und vertrauenswürdige Zusammenarbeit unter den verschiedenen Akteuren ist dafür eine wichtige Voraussetzung.

Dass hier ein öffentlich zugänglicher, würdevoller Ort entsteht, frei von profitorientierten Interessen, ist die Stadt ihrem jüdischen Erbe schuldig.



Ruine heute

Foto: Siri Keil

FORDERUNGEN:

- **Das Beteiligungsverfahren muss transparent sein und die tatsächliche Mitsprache der nicht-städtischen Akteure muss gewährleistet sein**
- **Die Realisierung des öffentlich zugänglichen Ortes auf dem Grundstück in der Poolstraße muss im Sinne des Gemeinwohls und nicht im Sinne privatwirtschaftlicher Interessen erfolgen**

Gedenkstätte Bullenhusser Damm muss sichtbar bleiben!



Die Schule am Bullenhusser Damm

Foto: flamenc, Wikimedia, Lizenz CC BY-SA 3.0, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=25805905>

Die Gedenkstätte in der ehemaligen Schule am Bullenhusser Damm erinnert an die 20 jüdischen Kinder, die am 20. April 1945 gemeinsam mit ihren vier Häftlingspflegern und -ärzten und 24 Häftlingen aus der ehemaligen Sowjetunion ermordet wurden. An den Kindern waren im KZ Neuengamme pseudomedizinische Versuche durchgeführt worden. Die SS wollte dieses Verbrechen vor den anrückenden britischen Truppen vertuschen. Nach dem Krieg haben Überlebende des KZ Neuengamme und Mitglieder der WVN jedes Jahr am 20. April eine kleine Gedenkfeier in dieser Schule veranstaltet.

Größere Bekanntheit erlangten diese Verbrechen durch die Veröffentlichungen des Neuengamme-Überlebenden Fritz Bringmann 1978 und im folgenden Jahr durch die Serie, die der Journalist Günther Schwarberg im Stern über den SS Arzt und die Kinder vom Bullenhusser Damm veröffentlichte. Dieses Engagement und die daraus entstandenen Kontakte zu noch lebenden Angehörigen der Mordopfer, mündeten in die Gründung der "Vereinigung Kinder vom Bullenhusser Damm". Der Vereinigung gelang es trotz zunächst großer Widerstände, im Keller der Schule, in dem die Kinder ermordet wurden, mit einer Ausstellung über die Geschehnisse aufzuklären. Ergänzt wird die Ausstellung durch einen Rosengarten zum Gedenken. Der Weg zur Akzeptanz dieser Gedenkstätte war lang und mühevoll, aber letztlich erfolgreich. Seit geraumer Zeit gehört sie nun mit einer größeren Ausstellung zur Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte und steht unter Denkmalschutz.

Im Juni 2018 wurde die Billebogenentwicklungsgesellschaft (BBEG) Eigentümerin der ehemaligen Schule am Bullenhusser

Damm, welche „eine langfristige Strategie der Bestandserhaltung und Nutzungsentwicklung“ im Rahmen der gesamten Stadtentwicklung Billebogen beabsichtigt. Es ist noch nicht abzusehen, ob diese ambitionierten Stadtteilentwicklungen mit einem völlig veränderten Umfeld neue Chancen oder neue Probleme für die Gedenkstätte schaffen. Die Gefahr besteht, dass durch eine direkt angrenzende Bebauung mit gewerblichen Gebäuden das Schulgebäude weitgehend in den Hintergrund gedrängt und damit fast unsichtbar wird.

Deswegen fordern wir, dass die Schule am Bullenhusser Damm als auch international bedeutsamer Gedenk- und Lernort deutlich sichtbar erhalten bleiben muss.



Mahn Tafel an der Schule Bullenhusser Damm

Foto: Archiv der WVN-BdA

Farmsen: Erinnern an vergessene Opfer



Früherer Wasserturm (mit ehem. Waschhaus) auf dem Gelände des ehemaligen Versorgungsheims Farmsen
Foto: hh oldman, Wikimedia, Lizenz CC BY-SA 3.0, <https://www.2mecs.de/wp/2022/01/versorgungsheim-farmsen/>

Wir begrüßen und unterstützen das Vorhaben der Wandsbeker Bezirksversammlung, auf dem Gelände des ehemaligen „Versorgungsheims Farmsen“ einen Gedenk- und Lernort zur Erinnerung an die gedemütigten, entmündigten, entrechteten, zwangssterilisierten, deportierten und ermordeten Opfer aller Hamburger „Wohlfahrtsanstalten“ einzurichten.

Das „Versorgungsheim“ wurde im Nationalsozialismus zur geschlossenen „Bewahranstalt für Asoziale... Alte, Sieche, chronisch Kranke, Behinderte, Gefährdete und Bewahrungsfälle“ (so der damalige Anstaltsleiter Steigerthaler 1936, der auch nach 1945

Leiter blieb!). Die Menschen wurden zu unentgeltlicher Arbeit gezwungen. Zu den Opfergruppen gehörten Jugendliche, die nicht in der Hitlerjugend mitmachen wollten, Lesben und Homosexuelle, Jüdinnen und Juden, Alkoholranke und Prostituierte.

Ab 1940 war das „Farmsener Versorgungsheim“ Teil des Euthanasieprogramms – u.a. der sogenannten „T4“-Aktion – und ist darum ein wichtiger Standort für die Vermittlung der Geschichte dieses grausamen Teils der Nationalsozialistischen Rassen- und Vernichtungspolitik.

Das ehemalige Gelände an der August-Krogmann-Straße 100, auf dem sich heute ein Pflegezentrum von „Pflegen und Wohnen“ befindet und auf dem noch Gebäude aus dem Faschismus vorhanden sind, ist sehr geeignet für einen solchen Erinnerungs-ort. Schon 2013 haben Bezirksamt und die benachbarte Erich-Kästner-Stadtteilschule eine Gedenkveranstaltung durchgeführt, eine Gedenktafel des Denkmalschutzamtes wurde wieder demontiert, vor dem Eingang August-Krogmann-Straße 100 liegen einige Stolpersteine.



Das ehemalige Versorgungsheim Farmsen heute
Foto: Google Earth

Einzelne Mitglieder der VVN-BdA Hamburg kämpfen schon lange für einen Erinnerungs- und Lernort.

Würdiges Gedenken an alle Opfer der Nazi-Justiz!

Während der Jahre 1933 bis 1945 wurden im Untersuchungsgefängnis fast 500 Menschen, die von der Justiz oder der Wehrmacht zum Tode verurteilt worden waren, hingerichtet. Bis 1945 gab es 26 Gesetze und Verordnungen, in denen für 46 Straftatbestände die Todesstrafe zugelassen war. Allein in den Jahren 1939 bis 1944 fanden 453 Hinrichtungen statt. Zu den Verurteilten und Ermordeten gehörten politische Widerstandskämpferinnen und Widerstandskämpfer, Widerstand leistende Geistliche, französische Kämpferinnen der Résistance, Deserteure, Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter und Mitglieder anderer Opfergruppen.

Die Hinrichtungen fanden im Hof des UGs (nach 1944 im Desinfektionsraum) statt, zunächst mit einer alten Guillotine aus dem Museum, ab 1934 auf ausdrücklichen Befehl des Reichsstatthalters Karl Kaufmann mit einem Handbeil und ab 1936 auf Anordnung des Reichsjustizministeriums mit dem Fallbeil (Guillotine).

Das Gedenken findet bisher an drei Standorten rund um das Untersuchungsgefängnis statt:

Es gibt seit 1988 an der Mauer des UGs zu den Wallanlagen hin eine allgemeine Gedenktafel für „...Frauen und Männer, die sich am europäischen Widerstand gegen die deutsche Okkupation und Kriegsführung...“ beteiligt haben. Darüber hinaus gibt es eine Gedenktafel mit Porträts für zwei französische Widerstandskämpferinnen und eine weitere für vier Lübecker Geistliche. Im Rahmen des Programms „Gedenkort für Deserteure und andere Opfer der Militärjustiz“ wurde 2015 eine freistehende Tafel für die 59 Hingerichteten nach Urteilen der Wehrmachtsjustiz aufgestellt. Vor dem UG-Eingangsbereich Holstenglacis 3 liegen zwölf Stol-



Untersuchungsgefängnis Hamburg in der Holstenglacis 3, Haupteingangsbereich

Foto: Karin Desmarowitz

persteine für „...Opfer des Nationalsozialismus... (von) Inhaftierungen, Kastrationen, Hinrichtungen“.

Seit 1997 befindet sich auf dem Sievekingplatz zwischen den Justizgebäuden ein Mahnmal mit den Eingravierungen „Hier und Jetzt“ und „... den Opfern nationalsozialistischer Justiz in Hamburg“. Es besteht aus einem großen grauen Beton-Quader, auf dem „1933“ steht, einer Großaufnahme von Hamburg und 90 Blu-

mentöpfen auf Stelen. Das Mahnmal „Hier und jetzt“ der Hamburger Justiz auf dem Sievekingplatz wirkt unzusammenhängend und vernachlässigt und ist in keiner Weise informativ oder den Widerstand vieler hier Ermordeter wertschätzend.

An allen drei Standorten wird das Thema „Politischer Widerstand“ nicht oder nur unzureichend dargestellt. So fehlen Namen und Gesichter, z. B. der 14 Mitglieder der Bästlein-Jacob-Abshagen-Organisation, die hier allein im Juni/Juli 1944 unter dem Fallbeil ermordet wurden. Auch vor dem Eingangstor gibt es keine weiteren Erklärungstafeln, keine Stolpersteine für die hingerichteten politischen Widerstandskämpfer.

Wir erwarten von der Stadt Hamburg weitere gut sichtbare, aufklärende Erinnerungstafeln und auf dem Sievekingplatz endlich einen umfangreichen, informativen und wertschätzenden Erinnerungsort. Es wäre wünschenswert, dass der Hof, in dem die grausamen Hinrichtungen stattgefunden haben, zugänglich gemacht wird, wenigstens zu besonderen Gedenkfeiern.

FORDERUNGEN:

- **Sichtbare, aufklärende Erinnerungstafeln**
- **Gestaltung eines umfangreichen, informativen und wertschätzenden Erinnerungsortes**
- **Öffentlicher Zugang zum Hinrichtungshof des Untersuchungsgefängnisses**



Straßjustizgebäude am Sievekingplatz 3

Foto: Karin Desmarowitz



Gedenktafel am Eingang Stadthausbrücke 8. Diese Tafel wurde gegen viele Widerstände von der ÖTV-Betriebsgruppe in der Baubehörde erstritten und 1981 dort angebracht.

Foto: Uwe Leps

Wie erinnert die Stadt Hamburg an ihre Geschichte, besonders an ihre Geschichte in der Nazizeit, diesen einzigartigen Zivilisationsbruch mit Nazi-Terror, Völkermord und Vernichtungskrieg, aber auch über die Zeit vor 1933 und dessen Nachwirkungen nach 1945? Welche Deutung und welche Bedeutung gibt unsere Stadt Hamburg dieser Geschichte und ihren besonderen Orten im sichtbaren Gedächtnis? Was wird gezeigt und was wird nicht gezeigt?

Es geht um das öffentlich sichtbare und dokumentierte Gedächtnis an die Orte der faschistischen Herrschaft in Hamburg, an die zehntausende aktiven Täter und Täterinnen, die Unterstützer:innen und Mitläufer:innen ebenso wie um die hunderttausende Opfer (Nazi-Gegner:innen, deportierte Juden und Jüdinnen, Sinti und Roma, Zwangsarbeiter:innen, Kriegsgefangene, Menschen mit Behinderungen, Homosexuelle und andere als „kriminell“ oder „asozial“ Diskriminierte) und die wenigen Frauen und Männer des Widerstandes. Dieses Gedächtnis ist sehr eingeschränkt. Ein Blick auf die Karte der Hamburger Gedenk- und Gedächtnislandschaft zeigt nämlich nur: das Mahnmal auf dem Ohlsdorfer Friedhof, die große und bedeutsame KZ-Gedenkstätte Neuen- gamme, den Gedenkort Hannoverscher Bahnhof mit dem geplanten Dokumentationszentrum, den sehr kleinen Ausstellungs- und Gedenkort Kolafu und den ebenfalls völlig unzureichenden Dokumentations-Raum im Stadthaus.

In starkem Kontrast zu dem Minimum an gesamtstädtischen öffentlichen Gedächtnisorten ergibt ein zweiter Blick auf die Ge-

denklandschaft eine Vielzahl kleiner und lokaler Erinnerungen an die Opfer der Naziherrschaft.

Kaum einer dieser Erinnerungsorte ist aus eigener (erinnerungs-)politischer Initiative der Bürgerschaft oder des Senats entstanden. Nahezu jeder dieser Orte musste über Jahre oder Jahrzehnte hinweg von Organisationen der Betroffenen, deren Nachfahren und von Basisinitiativen erkämpft werden. Hilfreich waren dabei auch internationale Aufmerksamkeit und die Mitwirkung von Historikerinnen und Historikern.

Am meisten verbreitet sind die über 6.000 Stolpersteine, die überall in Hamburg vorwiegend an die deportierten und ermordeten jüdischen Hamburger:innen, Opfer der sogenannten „Euthanasie“ und politische Widerstandskämpfer:innen erinnern, fast immer verbunden mit ausführlichen Dokumentationen in einer Buchreihe der Landeszentrale. Seit einigen Jahren erinnern zunehmend auch Straßennamen an die Naziopfer. Gedenktafeln, manchmal kleine Ausstellungen und Gedenksteine finden sich in Schulen und anderen öffentlichen Gebäuden.

Ein dritter Blick auf die Hamburger Gedächtnislandschaft zeigt dagegen eine fast leere Fläche: An die aktive Beteiligung Hamburger Bürgerinnen und Bürger, Geschäftsleute, Verbände, Gerichte und lokaler staatlicher Einrichtungen wird nur selten im öffentlichen Raum erinnert. Dabei gibt es seit vielen Jahren detaillierte Forschungen und Erkenntnisse über „arisierte“, also geraubte jüdische Unternehmen und Wohnhäuser, Auktionshäuser,

enteignete Stiftungen, über Kirchen und Bildungseinrichtungen, die sich der Naziideologie und -praxis eingefügt hatten und ohne die deren Herrschaft nicht möglich gewesen wäre. Nur bei Gedenkfeiern, bezirklichen oder schulischen Projektwochen und gelegentlichen Ausstellungen werden diese Tat-Beteiligungen vorübergehend öffentlich gemacht. Ein Stadtplan, in dem all diese Orte markiert sind, fehlt noch. Er könnte sich orientieren an dem ebenso eindrücklichen wie erschreckenden interaktiven Plan über die Lager und Baracken der insgesamt fast 500.000 Zwangsarbeiter:innen in Hamburg.⁷

Es ist offenkundig, dass auch mehr als zwei Generationen nach dem Naziterror die konkrete Benennung von Schuld und Verantwortung vermieden und beschwiegen werden soll. Eine große Leere gibt es für Orte des Widerstandes in Hamburg: Wo lebten diese Männer und Frauen? In welchen Unternehmen gab es geheime Widerstandsgruppen? Wo wurden, unter Lebensgefahr, Flugblätter verteilt? Bislang gibt es keine zentrale Dokumentation und Würdigung des Hamburger Widerstandes.

Während dem Widerstand eine Erinnerung und Würdigung im Zentrum der Stadt verweigert wird, bleiben die zahlreichen Hamburger Kriegerdenkmäler, von wenigen Ausnahmen abgesehen, erhalten und gepflegt. Diese Denkmäler, in die häufig auch die Ehrung der im Zweiten Weltkrieg getöteten deutschen Soldaten aufgenommen wurde, allerdings unter Verschweigen der Tatsache, dass diese Soldaten – überzeugt oder gezwungen – auch Täter im großen Verbrechen des Zweiten Weltkrieges gewesen sind. Einzi-

ge Ausnahme ist das Denkmal für die Deserteure mit den beiden unübersehbaren Betonblöcken und ihrer Inschrift „Der Zweite Weltkrieg war ein Angriffs- und Vernichtungskrieg, ein vom nationalsozialistischen Deutschland verschuldetes Verbrechen“. Sie befinden sich neben dem nazistischen Kriegsklotz am Stephansplatz. Auch dieses Gedenkmal ist Ergebnis einer zivilgesellschaftlichen Initiative.

Insgesamt zeigt sich, dass die Selbstzufriedenheit von Senat, Bürgerschaftsmehrheit und großer Teile der Gesellschaft mit der städtischen Erinnerungskultur unangemessen ist. Denn immer dann, wenn es konkret wird, gibt es erhebliche Widerstände gegen die mögliche und notwendige Weiterentwicklung dieser grundlegenden gesellschaftlichen Aufgabe. Das zeigen die Beispiele in dieser Broschüre. Was sind die Gründe für diese Blockadepolitik vor allem im zentralstädtischen Bereich? Einige Erkenntnisse und Thesen sollen eine erste Antwort geben.

1. Es ist offenbar, dass die erinnerungspolitischen Entscheidungen der Hamburger Stadtregierungen in den letzten Jahrzehnten im Konfliktfall stets den Interessen von Investoren den Vorzug gaben vor den bisweilen auch breit unterstützten Forderungen von Initiativen, Verbänden und Wissenschaftler:innen. Das reichte, wie am Stadthaus zu sehen, bis zur Unterwürfigkeit.

2. Weniger ausformuliert, aber doch erkennbar ist vor allem im Zentrum und zentrumsnahen Bereich der Stadt das Ziel, glatte und konsumierbare Flächen und Fassaden herzustellen und sie freizuhalten von störenden erinnerungskulturellen sichtbaren Orten und

Zeichen. So soll und kann der Eindruck erweckt werden, dass die Nazizeit eine bewältigte Vergangenheit ist, nicht zu leugnen, aber ohne Relevanz für das Verstehen gegenwärtiger Entwicklungen. Einzige Ausnahme ist hier das Mahnmal St. Nicolai, das unübersehbar an den Hamburger Feuersturm, ausgelöst durch alliierte Bomber, erinnert. Die historische Aufklärung, dass die Ursache für diesen Feuersturm in Deutschlands Überfall und verbrecherischen Krieg gegen alle europäischen Nachbarländer liegt, findet allerdings nur im Keller des Mahnmals statt.

3. Wenn auch nicht aktiv und aggressiv eingebracht wie in den Nachkriegs-Jahrzehnten, so spielen doch auch heute noch anti-kommunistische Einstellungen eine Rolle. Dabei waren es neben prominenten Vertretern der SPD vor allem Mitglieder der KPD, die vor 1933 und in den Jahren der Naziherrschaft protestierten und Widerstand leisteten und dann in den Gefängnissen und KZ trotz scharfer politischer Differenzen zueinander fanden. Doch nach der Befreiung 1945 wurde das nicht fortgesetzt. Auf vielfältige Weise wurden Kommunist:innen politisch isoliert und juristisch verfolgt. Gerade in der aktuellen Abwehr eines zentralen Widerstands-Gedenkens schwingen auch diese antikommunistischen Einstellungen mit.

Die Blockadepolitik kann auch deswegen erfolgreich sein, weil es auf der anderen, also „unserer Seite“ nur selten gelingt, die vielen Menschen, die sich zum Beispiel bei den Stolpersteinen oder im Freundeskreis der KZ-Gedenkstätte erinnerungskulturell engagieren, in die zentralen Auseinandersetzungen einzubeziehen. Das hat

unter anderem einen Grund darin, dass es einen öffentlichen und transparenten Dialog über die unterschiedlichen Vorstellungen der Initiativen kaum gibt. Diesen auch kontroversen Dialog mit gegenseitigem Respekt anzuregen und zu organisieren, ist keine leichte, aber notwendige Aufgabe, wenn die Erinnerungspolitik in Hamburg wieder vorangebracht werden soll. Eine wichtige Aufgabe liegt in der breiteren Bewusstwerdung über rassistische Anschläge und Morde in den vergangenen Jahrzehnten in Hamburg, die sich unmittelbar auf die Nazi-Ideologie beziehen, die nie wirklich aus den öffentlichen und privaten Diskursen verschwunden war.

Insgesamt geht es nach unserem Verständnis von Erinnerungspolitik nicht um „Vergangenheitsbewältigung“, sondern um gegenwärtige Herausforderungen. Um es mit Primo Levi zu sagen: es ist geschehen und folglich kann es wieder geschehen. Darum müssen die noch vorhandenen authentischen Orte in der Stadt genutzt werden um deutlich zu machen, was geschehen ist, warum es geschehen konnte und was geschehen muss, um Vergleichbares heute und für die Zukunft zu verhindern. Die baulichen Zeugnisse des Nazi-Terrors, der kalten Brutalität der Täter und des unbeschreiblichen Leids der Opfer müssen erhalten und „zum Sprechen gebracht“ werden.

In diesem Sinne ist unsere Forderung nach Lernorten und Gedenkorten mit ausreichender baulicher, personeller und finanzieller Ausstattung zu verstehen. Gerade weil die Zeitzeug:innen aus Altersgründen immer weniger für die NS-Erinnerungsarbeit zur Verfügung stehen und stehen werden, bedarf es dieser Lernräume

insbesondere für die heutigen und zukünftigen Generationen. Sie sollen die kritische Aufarbeitung des NS-Zivilisationsbruchs und die Abwehr aktueller rechtsradikaler Entwicklungen ermöglichen.

In einer Zeit, in der in allen Parlamenten (außer in Schleswig-Holstein) eine rassistische Partei mit ihrer menschenfeindlichen Hetze zur Stichwortgeberin für rechte Terroristen werden kann und in der die Menschen, die im Fokus dieser Hetze stehen, sich oft von Staat und Gesellschaft alleingelassen fühlen, müssen diese Orte nicht nur der Erinnerung, sondern auch dem Lernen und Verstehen dienen. Und darin muss es einen Ehrenplatz für den Widerstand gegen den aufkommenden und den Faschismus an der Macht geben.

„Mut Üben“ ist das Motto der Helmut-Hübener-Schule in Barmbek, benannt nach dem im Alter von 17 Jahren hingerichteten Widerstandskämpfer. Zivilcourage, Empathie, respektvolles Miteinander Solidarität kann man lernen. Das muss der Auftrag an diese Orte sein und dafür müssen die notwendigen Mittel und das notwendige Personal zur Verfügung gestellt werden.

Auf keinen Fall darf die Erinnerung an den deutschen Faschismus in Hamburg bagatellisiert, privaten Interessen untergeordnet oder einfach historisiert werden. **Darum werden wir weiter kämpfen.**

⁷ <https://zwangsarbeit-in-hamburg.de/?msclid=3cce205ab42f11ec9306-9600aebdaeed>, herausgegeben von der LZ, dem Freundeskreis und der KZ-Gedenkstätte Neugamme

